



- 17-11 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Tanja Boesch (EVP) betreffend Einsetzung eines Ombudsmanns
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 160/2016)
-

Ausgangslage

Gemeinderätin Tanja Boesch (EVP) hat am 28. November 2016 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Einsetzung eines Ombudsmanns

Den Medien ist zu entnehmen, dass per 5. Dezember 2016 Herr Anton Frauenfelder als Ombudsmann in Dübendorf eingesetzt wird, als Reaktion auf die schwierige Situation bei der Abteilung Sozialhilfe.

1. *Ging dieser Wahl ein Auswahlverfahren voraus?*
2. *Was waren die Auswahlkriterien?*
3. *Welche Qualifikationen waren die Voraussetzung für die Wahl?*
4. *Fall es kein Auswahlverfahren gab, was hat Herr Frauenfelder vorzuweisen, dass ihn befähigt, Menschen im Kontakt mit dem Sozialhilfeamt zu unterstützen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus bestens.“

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 30. Januar 2017, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Tanja Boesch wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ging dieser Wahl ein Auswahlverfahren voraus?

Anton Frauenfelder wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 16-392 vom 1. Dezember 2016 zum Leiter der neuen Ombudsstelle der Stadt Dübendorf ernannt, vorerst begrenzt auf die Dauer eines zweijährigen und somit bis 31. Dezember 2018 befristeten Versuchsbetriebes. Der Ernennung von Anton Frauenfelder ging kein Auswahlverfahren voraus.

Frage 2: Was waren die Auswahlkriterien?

Die Auswahlkriterien waren einerseits die ausgewiesenen Fach- und Sozialkompetenzen von Anton Frauenfelder (siehe dazu auch die diesbezüglichen Ausführungen in der nachfolgenden Antwort zu Frage 4) als auch der Umstand, dass Anton Frauenfelder dieselbe Funktion in der Gemeinde Wallisellen seit rund 5 Jahren erfolgreich ausübt.



Frage 3: Welche Qualifikationen waren die Voraussetzung für die Wahl?

Die Funktion des Leiters der Ombudsstelle verlangt zweifelsohne hohe Fach- und Sozialkompetenzen. Einerseits muss der Leiter der Ombudsstelle die Abläufe und Sachverhalte der verschiedenen Verwaltungsabteilungen kennen, damit er diese beurteilen und bei Bedarf auch kritisch hinterfragen und beanstanden kann. Andererseits muss aber auch die Fähigkeit vorhanden sein, Leuten zuzuhören, sich ihrer Sorgen und Nöte anzunehmen und mit ihnen in der jeweiligen Situation angepasstes Gespräch zu führen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Frage 4: Fall es kein Auswahlverfahren gab, was hat Herr Frauenfelder vorzuweisen, dass ihn befähigt, Menschen im Kontakt mit dem Sozialhilfeamt zu unterstützen?

Der 69jährige Anton Frauenfelder war bis zu seiner Frühpensionierung während 32 Jahren Gemeindeschreiber in Rümlang und hat sich dabei ein sehr breites Fachwissen in verschiedenen Verwaltungsbereichen angeeignet. Neben seiner beruflichen Tätigkeit hat sich Anton Frauenfelder sehr viele Jahre im Berufsverband der Zürcher Verwaltungen, dem VZGV, für die Fachbildung engagiert. Ausserdem war er nach seiner Frühpensionierung und bis zur Übernahme der Leitung der Ombudsstelle Wallisellen in verschiedenen interimistischen Funktionen für die Gemeinde Wallisellen tätig (Leitung Alters- und Pflegezentrum, Leitung Sozialamt, Leitung Abteilung Gesellschaft und Leitung Spitex Glattal). Aufgrund seines beruflichen Werdeganges verfügt Anton Frauenfelder zweifellos über die notwendige fachliche Kompetenz, um auch Menschen im Kontakt mit dem Sozialhilfeamt zu unterstützen.

Neben der notwendigen Fachkompetenz verfügt Anton Frauenfelder aber auch über eine aussergewöhnliche Sozialkompetenz, die in breiten Kreisen der öffentlichen Verwaltung seit vielen Jahren bekannt ist. Anton Frauenfelder hat in verschiedenen Funktionen immer wieder bewiesen, dass er über eine ganz besondere Fähigkeit verfügt: Er kann Menschen zuhören und mit ihnen lösungsorientierte Gespräche führen.

Sein erfolgreiches Wirken in der Gemeinde Wallisellen in den letzten fünf Jahren bestätigt, dass Anton Frauenfelder über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um die Ombudsstelle Dübendorf in geeigneter Weise zu leiten.

Ausserdem trägt der Umstand, dass Anton Frauenfelder nicht in Dübendorf wohnhaft ist, zur notwendigen Unabhängigkeit der Ombudsstelle bei.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tanja Boesch, Gemeinderat EVP, Tödistrasse 5, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtrat (via Extranet)
- Leiter Ombudsstelle
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Martin Bäumlé
Vizepräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber